

Die Europäische Union - EU - eingebunden im System des Welthandels - Zollunion und Binnenmarkt -

Handel geht uns alle an;
auch wenn es zunächst nicht offensichtlich ist, sind wir doch täglich alle davon
betroffen.

Die Butter die wir essen, Milch und Kaffee welche wir trinken, das Auto mit dem wir
zur Arbeit fahren, die Bürokommunikationsmittel welche wir nutzen oder der
ersehnte Jahresurlaub den wir nehmen. Die weltweite Globalisierung des
internationalen Handels macht dies erst möglich.

Die Dinge, welche wir **kaufen** oder **verkaufen**, können im internationalen Handel
grob in vier Bereiche eingeteilt werden, für die jeweils eigene Handelsregeln und
-bestimmungen wie folgt gelten:

der Bereich von **Waren**
materielle Gegenstände wie Kleidung und Maschinen

der Bereich von **Dienstleistungen**
Tätigkeiten von Banken, Freiberuflern und der Telekommunikation

der Bereich des **geistigen Eigentums**
insbesondere Urheber-, Gebrauchs- und Geschmacksmusterrechte

der Bereich der **ausländischen Direktinvestitionen**
Gründung von Unternehmen im Ausland, Joint-Ventures

Die Handelszahlen der EU für diese vier Bereiche sprechen für sich:

in 2001 der größte Warenexporteur mit über 973 Mrd. Euro und somit fast
einem Fünftel des Weltgesamtexports

größter Exporteur von Dienstleistungen in 2000 mit 291 Mrd. Euro
(= 23,9 % des Weltgesamtexports)

führend bei ausländischen Direktinvestitionen mit 362 Mrd. Euro im Jahr 2000

Anmerkung: durch den Beitritt zehn weiterer Mitgliedstaaten im Mai 2004 wird
die Position der EU in den vier Bereichen weiter verstärkt werden.

Der Handel war somit logischerweise einer der ersten Komplexe, in denen die EU-Mitgliedstaaten ihre hoheitlichen Befugnisse auf die Europäische Kommission in Brüssel übertragen haben. Damit ist diese u.a. zuständig für die gemeinsame Handelspolitik, worunter auch das Aushandeln internationaler Handelsabkommen fällt.

Die zuständigen Organe der Europäischen Union (Rat, Parlament und Kommission) fokussieren sich dabei auf ein System des **freien** und **fairen** Welthandels, d.h. ein Handel ohne Protektionismus mit für alle geltenden gleichen Regeln.

Hierbei stehen **Marktöffnung** und schrittweiser Abbau von **Handelshemmnissen** an vorderster Stelle, wobei aber die EU selbst gerne ein akzeptables Tempo vorgeben möchte.

Somit ist von Beginn an die Gründung der **Zollunion** in den 60er Jahren ein Meilenstein im System des Welthandels der EU. Mit der Zollunion kann jedes EU-Land mit jedem anderen EU-Land Warenmengen **unbegrenzt** austauschen, ohne dass Zölle oder Abgaben gleicher Art anfallen.

Zeitgleich wurde auch ein **einheitlicher Außenzolltarif** eingeführt, so dass bei Einfuhren von Waren aus Nicht-EU-Staaten in die EU-Länder von diesem Zeitpunkt an von allen EU-Mitgliedstaaten derselbe Zoll erhoben wurde.

Dadurch sind die sogenannten **tarifären Handelshemmnisse** beseitigt worden, jedoch blieben eine hohe Anzahl der **nichttarifären** Handelshemmnisse bestehen, so z.B. Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften, Importzertifikate u.v.m.

Mit Gründung des **EU-Binnenmarktes** in 1992 sind diese nichttarifären Handelshemmnisse für den Warenverkehr zwischen den EU-Mitgliedstaaten beseitigt und vor allem der Dienstleistungsverkehr innerhalb der EU erheblich erleichtert worden.

Die Regeln dieses Binnenmarktes sind bindend von den zehn im Mai 2004 beitretenden Kandidaten anzuwenden, wobei es für den Bereich des Dienstleistungsverkehrs Übergangsfristen gibt.

MA-Tax Consulting GmbH

Karl Heinz E. Matt

Oktober 2003